

Übersetzung**Generalstaatsanwaltschaft  
der Russischen Föderation****Militärhauptstaatsanwaltschaft**

3. April 2001

Nr. 7ud-53-2001

103160 Moskau K-160, per. Cholsunowa 14

Rehabilitierungsbescheinigung

Herr/Frau	<b><i>Franke, Günter</i></b>
Geburtsjahr und -ort:	<b><i>1925, Magdeburg (Deutschland)</i></b>
Staatsangehörigkeit	<b><i>deutsch</i></b>
Volkszugehörigkeit	<b><i>deutsch</i></b>
Vor Inhaftierung wohnhaft:	<b><i>Magdeburg, Leibnizstr. 6</i></b>
letzter Arbeitgeber vor der Inhaftierung/ beschäftigt als:	<b><i>Angestellter</i></b>
wann inhaftiert:	<b><i>25. März 1952</i></b>
wann und durch wen verurteilt/verfolgt:	<b><i>3. Mai 1952, Militärtribunal des Truppenteils 92401</i></b>
der Verurteilung zugrundeliegende Paragrafen und Strafmaß (Grund- und Zusatzstrafen):	<b><i>nach Art. 58-6 Teil 1 des Strafgesetzbuches der RSFSR zu 25 Jahren Freiheitsentzug im Besse- rungs- und Arbeitslager ohne Konfiszierung des Eigentums</i></b>
Datum der Haftentlassung:	<b><i>11. Dezember 1955</i></b>

Gemäß Art. 3 Pkt. „a“ des Gesetzes der Russischen Föderation "Über die Rehabilitierung der Opfer politischer Repressionen" vom 18. Oktober 1991 wurde Herr/Frau Günter Franke rehabilitiert.

**Anmerkung:** Die Entscheidung über die Rehabilitierung kann nicht als Grundlage für nicht im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Verpflichtungen stehende Vermögensansprüche deutscher Staatsangehöriger dienen.

Leiter der Abteilung Rehabilitierung  
ausländischer Staatsangehöriger

[Siegel, Unterschrift]

A.W.Tschitschuga

[Bitte beachten: Die Namensschreibung auf diesem Formblatt erfolgt aufgrund der Schreibweise im russischen Original. Bei der Rückübertragung in lateinische Buchstaben kann es daher u.U. zu kleineren Unterschieden in der Schreibweise kommen.]